

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung – Beteiligung der Öffentlichkeit – Satzung gemäß § 35 Absatz 6 Baugesetzbuch im Ortsteil Petersfeld- Bentshöhe

Die Stadt Westerstede hat die Absicht, im Ortsteil Petersfeld für einen Teilbereich der Straße „Bentshöhe“ eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen, um in geringem Umfang Bauplätze zur Eigenentwicklung zu sichern. Die Abgrenzung des Planbereichs ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen: Der Geltungsbereich ist der nachfolgenden Skizze zu entnehmen:



Um der durch die Planung betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, wird der Satzungsentwurf nebst Begründung gem. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.07.2020 bis einschließlich 28.08.2020 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Westerstede, Am Markt 2, Bauamt, Nebengebäude B, Obergeschoss, Zimmer B2-22, 26655 Westerstede, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme vor:

- a. Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland, Landkreis Ammerland 1996
- b. Landschaftsrahmenplan des Landkreises Ammerland
- c. Landschaftsplan der Stadt Westerstede
- d. Bestandsplan innerhalb der Begründung, Juni 2020
- e. Begründung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Klima/Luft

- finden sich in a, b, c, d und e
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten und Biotoptypen, Bodenbeschaffenheit, Flächennutzung, angenommener Versiegelungsgrad, Oberflächenentwässerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- finden sich in a, b, c, d und e
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Flächennutzung und Biotoptypen im Geltungsbereich, Lage und biologische Wertigkeit der Wallhecken, Wallheckencompensation, Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG, Eingriffsbilanzierung und Ausgleich

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen

- finden sich in a, b, c, und e
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen, Öffentlicher Personennahverkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a, b, c, d und e
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Biotoptypen, Wallhecken

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in a und e
- es werden u.a. Aussagen getroffen zu: Denkmalpflege

Jedermann kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgeben, die vom Rat der Stadt Westerstede geprüft werden. Das Prüfungsergebnis wird mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Absatz 2 Satz 2 2. Halbsatz BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im o. g. Zeitraum können die Planunterlagen auch im Internet unter www.westerstede.de » „Rathaus & Politik“ » „Aktuell“ » „Bauleitplanung“

eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden.